

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1717

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1717](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1717)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Stellungnahme von ICAN Switzerland zum „Bericht der Arbeitsgruppe zur Analyse des UNO-Kernwaffenverbotsvertrags“ (30.06.2018)

---

## Zusammenfassung

Am 15. August hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass er „zum jetzigen Zeitpunkt von der Unterzeichnung des Kernwaffenverbotsvertrags ab[sieht]“. Was nach einem rein prozesstechnischen Entschluss aussieht, ist in Wirklichkeit eine zutiefst beunruhigende Entwicklung: **Der Nichtbeitritt zum Vertrag stellt die humanitäre Tradition und Unabhängigkeit der Schweiz – traditionelle Schweizer Werte und Eckpfeiler unserer Aussen- und Sicherheitspolitik grundlegend in Frage.** Ein Entscheid solcher Tragweite verlangt nach einer breiten öffentlichen Debatte. Der Bundesrat darf nicht über den Kopf der BürgerInnen hinweg entscheiden.

Der Entscheid des Bundesrates basiert auf dem Bericht einer Arbeitsgruppe, der vier Argumente *für* (+) und fünf *gegen* (-) den Beitritt auflistet. Die Einwände gegen den Beitritt halten einer sachlichen Beurteilung nicht stand. ICAN Switzerland's Analyse des Berichts zeigt: **Aus heutiger Sicht überwiegen die konkreten, sachlichen Vorteile eines Beitritts klar die rein hypothetischen Nachteile, die mit einer Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags einhergehen könnten.**

ICAN Switzerland fordert darum die Mitglieder der Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments auf, in der geplanten Konsultation durch das EDA,

- für den Beitritt zum Atomwaffenverbot Stellung zu beziehen;
- den Bundesrat zu ersuchen, den Vertrag so schnell wie möglich zu unterzeichnen und ihn umgehend dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen; und
- die Motion 17.4241 zu unterstützen.

## Inhalt

<b>Wichtige Gründe für den Beitritt</b> .....	<b>3</b>
Beitritt ist „völkerrechtlich folgerichtig“ .....	3
Unsere Humanitäre Tradition bewahren .....	3
Frieden und internationale Sicherheit: ein klares Zeichen gegen Atomwaffen senden .....	3
Volkswirtschaft: Beitritt ist „vertretbar“ .....	3
Energieversorgung, Forschung und IAEA-Aktivitäten: nicht vom TPNW tangiert .....	4
<b>Widerlegung der Gegenargumente</b> .....	<b>5</b>
„Unter einen Nuklearschirm stellen“? Die Schweiz darf nie mit Massenmord drohen! .....	5
Konventionelle Verteidigung: vom TPNW nicht betroffen .....	5
Militärische Kooperation: Angst vor Einschränkungen unbegründet .....	6
„Sicherheitsfaktor“ Kernwaffen = eine existentielle Bedrohung .....	7
„Nukleares Gleichgewicht“: Die Zivilgesellschaft als destabilisierend zu bezeichnen, ist antidemokratisch .....	8
Der TPNW ist mehr als ein „deklaratorisches Abkommen“ .....	9
Stigmatisierung: die Waffen, nicht die Staaten ächten .....	10
Polarisierungsverschärfung: reine Spekulation .....	10
NPT: Der TPNW stärkt bestehende Instrumente .....	11
Brückenbauen und gute Dienste: Nichtbeitritt stellt die Schweizer Unabhängigkeit in Frage, benachteiligt das internationale Genf .....	12
Verifikation: TPNW-Standard strenger als NPT-Standard .....	13
CTBT: Trotz Nichtbeitritt „relevanter“ Staaten, wirkt die Verbotsnorm .....	14
Die Internationale Gemeinschaft ist für den TPNW .....	14
<b>Fazit</b> .....	<b>15</b>

## Wichtige Gründe für den Beitritt

### Beitritt ist „völkerrechtlich folgerichtig“

+	<i>Völkerrechtlich folgerichtig: Im Vergleich zu anderen Massenvernichtungswaffen besteht völkerrechtlich eine Lücke. Kernwaffen sind die einzige Kategorie von Massenvernichtungswaffen, zu der bisher kein umfassendes Verbotsabkommen besteht. Die Schweiz unterstützt das grundsätzliche Ansinnen, neben chemischen und biologischen Waffen auch Nuklearwaffen zu verbieten und abzuschaffen.</i>	S. 9
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

### Unsere Humanitäre Tradition bewahren

+	<i>Humanitär und friedenspolitisch motiviert: Der Schweiz kommt als Depositär der Genfer Abkommen, als Gaststaat des IKRK und aufgrund ihrer humanitären Politik eine Fürsprecherrolle für das Humanitäre Völkerrecht und für humanitäre Werte zu. Ein Beitritt wäre Ausdruck dieser humanitären Tradition, ihrer Bemühungen für Frieden sowie für die Förderung der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts.</i>	S. 9
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Mit dem Entscheid dem TPNW nicht beizutreten (und erst recht dem Vorhaben sich unter einen „Nuklearschirm“ zu stellen) setzt sich die Schweiz dem Vorwurf der Heuchelei aus.** Die Schweiz hat sich während der Verhandlungen stark für detaillierte Verpflichtungen im Bereich Opferhilfe und Umweltsanierung eingesetzt und somit anerkannt, dass rechtliche Vorschriften in diesem Bereich nötig sind. Jetzt von einem Beitritt abzusehen und so das Inkrafttreten dieser Bestimmungen zu verzögern wäre Ausdruck von Unzuverlässigkeit und Prinzipienlosigkeit.<sup>1</sup>

### Frieden und internationale Sicherheit: ein klares Zeichen gegen Atomwaffen senden

+	<i>Der TPNW kann als Zeichen gegen die stärkere Gewichtung von Kernwaffen, deren laufende Modernisierungen und ein erneut drohendes Wettrüsten verstanden werden. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer jüngst besorgniserregenden Zunahme der Rhetorik über den Gebrauch von Kernwaffen.</i>	S. 9
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Der Beitritt würde einen Kontrapunkt zu besorgniserregenden Entwicklungen setzen.** Die Schweiz trägt eine Verantwortung, international das richtige Zeichen zu senden.
- **Der Nichtbeitritt der Schweiz bestärkt die Nuklearwaffenstaaten in ihrer gegenwärtigen Rhetorik und Politik - eine Politik, die den Sicherheitsinteressen der Schweiz zuwiderläuft.**<sup>2</sup>
  - Beispiel: US-Botschafter Robert Wood äusserte sich wohlwollend über die „klar und deutlich formulierten Sicherheitsüberlegungen“, die den Bundesrat zur Ablehnung des TPNW-Beitritts bewogen haben.<sup>3</sup> Die US-Regierung sieht sich offenbar in ihrer gefährlichen Nuklearwaffenpolitik bestätigt.
  - Beispiel: Der französische Aussenminister, Le Drian, hat laut einem Pressebericht, Bundesrat Cassis zum Nichtbeitritt gratuliert und erklärt dieser sei eine „gute Basis“ um die „Verteidigungsbeziehungen zu vertiefen“.<sup>4</sup> Hat der Bundesrat etwa vor, sich unter den französischen „Nuklearschirm“ zu stellen?

### Volkswirtschaft: Beitritt ist „vertretbar“

+	<i>Wirtschafts-, energie- und forschungspolitisch dürfte ein Beitritt zum TPNW vertretbar sein, weil die diesbezüglichen Schweizer Interessen nach heutigem Kenntnisstand vom Vertrag nicht betroffen scheinen.</i>	S. 9
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

<sup>1</sup> Zum Beispiel: Erklärung von Botschafterin Sabrina Dallafior vom 28.03.2017, Conférence des Nations Unies pour la négociation d'un instrument juridiquement contraignant visant à interdire les armes nucléaires en vue de leur élimination complète, S. 4, <https://bit.ly/2wbT8qq>.

<sup>2</sup> „Seizing Geneva opportunities to re-energize disarmament efforts“, Ansprache von Bundesrat Ignazio Cassis anlässlich der Abrüstungskonferenz, 26.02.2018, <https://bit.ly/2wfVC71>.

<sup>3</sup> Tweet von @USAmbCD, 17.08.2018, <https://bit.ly/2OLiv9u>.

<sup>4</sup> B. Wuthrich, „Jean-Yves Le Drian: ‚La Suisse doit indemniser les frontaliers au chômage‘“, Le Temps, 24.08.2018, <https://bit.ly/2wttSei>.

+	<i>Gemäss der derzeit erwarteten Auslegung des Unterstützungsverbots, die nicht über die gegenwärtige Schweizer Rechtslage und –praxis hinauszugehen scheint, wären durch einen TPNW-Beitritt keine Anpassungen notwendig und die bestehende Bewilligungspraxis könnte beibehalten werden. Diesbezüglich wäre mit keinen wirtschaftlichen Konsequenzen zu rechnen.</i>	S. 8
–	<i>Aufgrund der unklaren Tragweite des im Vertrag enthaltenen Unterstützungsverbots lässt sich keine abschliessende Aussage machen, welche Handlungen genau davon erfasst werden. Somit lassen sich auch keine umfassenden und abschliessenden Aussagen zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen machen.</i>	S. 10

- **Dem Bericht zufolge ist schliesslich mit keinen wirtschaftlichen Konsequenzen zu rechnen. Das Unvermögen eine abschliessende Aussage zu machen, ist kein berechtigter Grund gegen den Beitritt.** Die Analyse der Tragweite des Unterstützungsgebotes ergibt, dass „es zurzeit keinerlei Anzeichen für eine extensive Auslegung des Unterstützungsverbots gibt“ (S. 8).

#### **Energieversorgung, Forschung und IAEA-Aktivitäten: nicht vom TPNW tangiert**

+	<i>Ein TPNW-Beitritt beträfe die Energieversorgung der Schweiz nicht. Ein Beitritt hätte auch keinen Einfluss auf die Sicherheitsaktivitäten der IAEA in der Schweiz. Die Forschung in der Schweiz würde ebenfalls nicht tangiert.</i>	S. 8
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

## Widerlegung der Gegenargumente

### „Unter einen Nuklearschirm stellen“? Die Schweiz darf nie mit Massenmord drohen!

—	<i>Im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs [...] wäre die Abstützung auf die nukleare Abschreckung [...] nicht ausgeschlossen. Mit einem Beitritt zum TPNW würde sich der Schweiz die Handlungsoption verschliessen, sich im Rahmen solcher Bündnisse explizit unter einen Nuklearschirm zu stellen.</i>	S. 7
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Das Vorhaben, dass sich die Schweiz „unter einen Nuklearschirm stellen“ könnte, muss kategorisch zurückgewiesen werden.** Im Klartext bedeutete das nämlich: die Schweiz heisst es gut, dass zu ihrer Verteidigung damit gedroht wird, ganze Städte auszulöschen, unterschiedslos hunderttausende Zivilisten zu töten und weite Landstriche über Generationen hinweg zu verseuchen. **Die Androhung eines Massenmordes darf unter keinen Umständen eine „Handlungsoption“ für die Schweiz darstellen.**
- **Das Vorhaben entzieht der Schweiz jede Glaubwürdigkeit als Fürsprecherin des humanitären Völkerrechts und der humanitären Werte.** Wie kann die Schweiz andere Staaten dazu aufrufen, das humanitäre Recht und die Menschenrechte einzuhalten, und gleichzeitig mit Massenmord an Zivilisten drohen? Die erklärte Absicht, sich „auf die nukleare Abschreckung“ abzustützen, **schadet dem internationalen Ansehen der Schweiz massiv.**
- **Der Nichtbeitritt zum TPNW bedeutet die Abkehr von einem zentralen Grundsatz der Schweizer Aussenpolitik: der Neutralität und Unabhängigkeit.** Wenn die Schweiz ihre Entscheidung über den TPNW-Beitritt danach ausrichtet, ob sie sich irgendwann in der Zukunft auf die nukleare Abschreckung abstützen möchte, dann hat sie bereits heute ihre Unabhängigkeit und Neutralität aufgegeben. **Eine Entscheidung solch grosser Tragweite darf der Bundesrat nicht ohne eine vorgängige, öffentliche Debatte treffen.**
- **Das Vorhaben, sich auf die Abschreckung abzustützen, verstrickt den Bundesrat in unauflösbaren Widersprüchen:**
  - Einerseits betont er in multilateralen Foren und dem Parlament gegenüber, dass „es kaum vorstellbar sei, wie Nuklearwaffen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht eingesetzt werden könnten“<sup>5</sup> und dass Nuklearwaffen, „im Interesse des Überlebens der Menschheit, unter keinen Umständen je wieder eingesetzt werden“ dürfen.<sup>6</sup> Andererseits sieht der Bundesrat die Androhung von deren Einsatz zur Verteidigung vor.
  - Einerseits führt die Arbeitsgruppe als Grund für den TPNW-Beitritt an, dass der Vertrag „insbesondere die Unvereinbarkeit eines Einsatzes von Kernwaffen mit dem Völkerrecht“ feststellt (S. 9). Andererseits führt sie als Grund gegen den Beitritt an, dass der Vertrag die Androhung eines Einsatzes von Kernwaffen verbietet (S. 10).
- **Eine fundierte Entscheidung über den TPNW-Beitritt sollte sich an den Grundsätzen und strategischen Zielen der Schweizer Aussenpolitik orientieren,<sup>7</sup> nicht an hochspekulativen Szenarien.** Es ist wenig ratsam, sich in diesem Entscheid vom „Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs“ leiten zu lassen.

### Konventionelle Verteidigung: vom TPNW nicht betroffen

—	<i>Der TPNW [verbietet ...] die militärische Kooperation mit anderen Staaten zum Zweck der nuklearen Abschreckung erstmals klar.</i>	S. 5
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Der Bericht hält aber wiederholt fest: Ein rein konventionell deklariertes militärisches Verteidigungsbündnis wäre „vom TPNW nicht explizit betroffen“ (S. 7).**

<sup>5</sup> Stellungnahme des Bundesrates vom 05.11.2014 zur Interpellation 14.3723 von Isabelle Chevalley.

<sup>6</sup> Betonung hinzugefügt. "It is in the interest of the very survival of humanity that nuclear weapons are never used again, under any circumstances." („Seizing Geneva opportunities to re-energize disarmament efforts“, Ansprache von Bundesrat Ignazio Cassis anlässlich der Abrüstungskonferenz, 26.02.2018, <https://bit.ly/2wfVC71>.)

<sup>7</sup> Aussenpolitische Strategie 2016–2019, <https://bit.ly/2AlzU4v>.

+	<i>Der Vertragstext legt grundsätzlich keine rechtlichen Schranken in Bezug auf militärische Kooperation mit kernwaffenbesitzenden Staaten oder Schirmstaaten auf, solange sie nicht dazu dient, Kernwaffen zu entwickeln, zu modernisieren, zu beschaffen oder zum Einsatz zu bringen. Andere Kooperationsarten dürften nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht betroffen sein.</i>	S. 7
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Durch den TPNW verbotene Handlungen in der militärischen Kooperation mit einem Nuklearwaffenstaat sind bereits heute durch den NPT verboten.** Der Bericht der Arbeitsgruppe liefert keine Anhaltspunkte dafür, dass realistisch voraussehbare Kooperationshandlungen der Schweiz vom Unterstützungsverbot des TPNW erfasst würden. Laut Bericht wären bei einem Beitritt „keine rechtlichen Anpassungen notwendig“ im Schweizer Gesetz (S. 8).

-	<i>Ein rein konventionell deklariertes militärisches Verteidigungsbündnis wäre [...] in der Realität aber nur schwer von einer allfälligen nuklearen Dimension zu differenzieren. Zudem enthält der Vertrag Bestimmungen, deren Auswirkungen auf sicherheitspolitische Kooperationen im Moment nicht abschliessend abgeschätzt werden können.</i>	S. 7
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Diese Befürchtung ist unbegründet. Staaten in einem Verteidigungsbündnis mit einem Kernwaffenstaat können dessen „Nuklearschirm“ ablehnen. Sie können sogar dem TPNW beitreten.**<sup>8</sup>
  - Beispiel: Eine Studie des norwegischen Instituts für internationales Recht und Politik zeigt auf, dass das mit den USA verbündete Ägypten 2009 den US-Nuklearschirm explizit zurückgewiesen hat. Auch Argentinien und die Philippinen sind mit Kernwaffenstaaten verbündet, stehen aber unter keinem Nuklearschirm.<sup>9</sup>
  - Beispiel: Gemäss einer Studie der Harvard Law School verbieten die Nato-Mitglieder Dänemark und Spanien Nuklearwaffen auf ihrem Territorium zu Friedenszeiten. Das Nato-Mitglied Island verbietet dies sogar im Kriegsfall.<sup>10</sup>

### Militärische Kooperation: Angst vor Einschränkungen unbegründet

-	<i>Die Schweiz würde einen klaren Oppositionskurs zu den Kernwaffenstaaten sowie deren Verbündeten einschlagen [...].</i>	S. 6
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

-	<i>Sowohl im Bereich der bilateralen Streitkräftebeziehungen ... als auch im Bereich der Kooperation mit der Nato im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) wären einseitig verhängte Einschränkungen in relevanten Kooperationsfeldern nicht auszuschliessen.</i>	S. 7
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

-	<i>In Bezug auf die bilateralen Streitkräftebeziehungen fällt auch ins Gewicht, dass sich Nachbarländer – Deutschland, Frankreich und Italien – dezidiert gegen den TPNW aussprechen.</i>	S. 10
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

- **Der Bericht liefert keine Anhaltspunkte für die Befürchtung, die Kooperation mit der Nato im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) könnte eingeschränkt werden. Dies ist auch sehr unwahrscheinlich.**
  - Beispiel: Die Erfahrung von Österreich – ein neutrales Land wie die Schweiz, das den TPNW ratifiziert hat – liefert wichtige Hinweise auf mögliche Auswirkungen auf die Streitkräftebeziehungen: Mindestens ein Nuklearwaffenstaat hat diplomatischen Druck auf die österreichische Regierung ausgeübt, um sie vom Beitritt abzuhalten. Österreich liess sich nicht zwingen und blieb standfest. Seit der Ratifikation hat der Druck aufgehört. **Die bilateralen Streitkräftebeziehungen wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen.**

<sup>8</sup> Nuclear Umbrella Arrangements and The Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, International Human Rights Clinic, Harvard Law School, June 2018, S. 5, <https://bit.ly/2O1Uviv>.

<sup>9</sup> Nuclear Umbrellas and Umbrella States, International Law and Policy Institute, 2016, <https://bit.ly/2MvQXYF>.

<sup>10</sup> Nuclear Umbrella Arrangements and The Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, International Human Rights Clinic, Harvard Law School, June 2018, S. 4, <https://bit.ly/2O1Uviv>.

- Beispiel: **Der TPNW-Beitritt von Neuseeland tat seinen Beziehungen zur Nato keinen Abbruch.** Zwischen der Unterzeichnung (20.09.2017) und der Ratifikation (31.07.2018) schlossen die Nato und Neuseeland im Februar 2018 ein neues Individual Partnership and Cooperation Programme (IPCP) ab, das eine ehrgeizige Strategie für die weitere Partnerschaft vorsieht.<sup>11</sup>
- **Der Bericht stellt das Licht der Schweiz unter den Scheffel. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Länder mit denen die Schweizer Armee „enge bilaterale Beziehungen“ unterhält, diese wegen dem TPNW-Beitritt der Schweiz aufs Spiel setzen würden.** Warum sollten Partnerstaaten auf die Expertise, Ausbildungskurse und Trainingsmöglichkeiten in der Schweiz und den Zugang zu finanziellen Mitteln und hochspezialisierten Anlagen verzichten, nur weil die traditionell humanitäre und neutrale Schweiz gegen Massenvernichtungswaffen Stellung bezieht?
  - Beispiel: Das Labor Spiez zählt heute in wesentlichen Bereichen des ABC-Schutzes zu den weltweit führenden Institutionen. Seine Vision ist „eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen“. Das Labor trägt in verschiedener Weise zur Rüstungskontrolle und Friedensförderung bei. Mit dem TPNW-Beitritt der Schweiz könnte es seine führende Position weiter ausbauen.
- **Die Arbeitsgruppe erwartet vom TPNW lediglich eine „eingeschränkte Wirkung“. Wie kann sie dann gleichzeitig annehmen, der Schweizer Beitritt könnte „enge bilaterale Beziehungen“ gefährden?**

#### „Sicherheitsfaktor“ Kernwaffen = eine existentielle Bedrohung

–	<i>Kernwaffen als Sicherheits- und Unsicherheitsfaktor: In einem von Rivalitäten und Spannungen geprägten Umfeld spielen Kernwaffen wieder eine grössere Rolle.</i>	S. 6
–	<i>[Es] muss verhindert werden, dass eine unkoordinierte oder einseitige Abrüstung zu mehr Instabilität führt und das Risiko militärischer Auseinandersetzungen erhöht.</i>	S. 6
+	<i>Grundsätzlich liegt also die nukleare Abrüstung im Sicherheitsinteresse eines Nichtkernwaffenstaats wie der Schweiz.</i>	S. 6

- **Sind Chemie- und Biowaffen auch Sicherheits- und Unsicherheitsfaktor zugleich?** Die Schweiz ist sowohl dem Übereinkommen zum Verbot von chemischen Waffen als auch dem Übereinkommen zum Verbot von biologischen Waffen beigetreten. Sie hat den Chemiewaffeneinsatz in Syrien als schweren Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht in aller Schärfe verurteilt.<sup>12</sup> **Wieso beurteilt sie Nuklearwaffen – die zerstörerischsten aller Massenvernichtungswaffen – nicht nach demselben Massstab?**
- **Nuklearwaffen eine sichernde oder stabilisierende Wirkung zuzuschreiben macht sie begehrenswert. Diese Rhetorik unterläuft die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz.**<sup>13</sup> Wie kann die Schweiz von anderen Staaten erwarten, keine Nuklearwaffen anzuschaffen und deren Rolle in Sicherheitsdoktrinen zu schmälern, wenn sie ihnen solch positive Eigenschaften attestiert?

–	<i>[Kernwaffen] wirken weiterhin abschreckend, insbesondere zur Verhinderung direkter bewaffneter Konflikte zwischen Grossmächten.</i>	S. 6
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

<sup>11</sup> „Relations with New Zealand“, NATO, 01.03.2018, <https://bit.ly/2LrFOxS>.

<sup>12</sup> Zum Beispiel: „Syrische Chemiewaffen: Position und Vorgehen der Schweiz“, Der Bundesrat, 16.09.2013, <https://bit.ly/2LsmZ2v>.

<sup>13</sup> Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017, 02.06.2017, <https://bit.ly/2LupBgh>.

- **Es gibt keine Beweise für diese Behauptung und einschlägige Studien entkräften die These.<sup>14</sup>**
  - **Es ist nicht möglich zu belegen, dass Nuklearwaffen den Frieden erhalten, weder im Kalten Krieg noch heute.** Die Grossmächte brachen aus verschiedenen Gründen bis anhin keinen direkten bewaffneten Konflikt vom Zaun. Allerdings wissen wir heute, dass die Welt mehrmals nur haarscharf an einem Nuklearkrieg vorbeigeschlittert ist.<sup>15</sup> Oft war es pures Glück. Unsere Sicherheit darf aber nicht von Glück abhängen.
  - **Wir sollten weder die Abschreckungstheorie noch die Nuklearwaffen für die Erhaltung des Friedens feiern.** AbschreckungsbefürworterInnen sind wie die Frau, die jeden Morgen Parfüm auf ihren Rasen sprühte. Auf die Frage eines Nachbarn, der sich über dieses Verhalten wunderte, antwortete sie: „Ich mach das, um die Elefanten fernzuhalten.“ Der Nachbar wandte ein: „Aber es gibt im Umkreis von 10'000 Kilometer keine Elefanten“, worauf die Parfümversprüherin entgegnete: „Sehen Sie, es wirkt!“<sup>16</sup>

### „Nukleares Gleichgewicht“: Die Zivilgesellschaft als destabilisierend zu bezeichnen, ist antidemokratisch

	<p><i>Sollte der Vertrag entgegen der vorhergehenden Einschätzung eine Abrüstungswirkung entfalten, dann dürfte dies eher in liberalen Demokratien mit ausgeprägten Zivilgesellschaften geschehen, als in Staaten, wo es kaum oder keine kritische Öffentlichkeit gibt.</i></p> <p><i>Im Endeffekt besteht deshalb das Risiko, dass westliche Nuklearstaaten und ihre Bündnispartner militärisch geschwächt würden [...] also jene Partner, die massgeblich zur Stabilität unseres Umfelds und damit zur Sicherheit und zum Wohlstand der Schweiz beitragen.</i></p>	S.6-7
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

- **Es stimmt nicht, dass die westlichen «nuklearen Demokratien» (USA, GB, FRA) schwächer sind als andere Nuklearwaffenstaaten, die nicht dem Druck der öffentlichen Meinung ausgesetzt sind, wie die Geschichte zeigt. Folglich sind keine negative Konsequenzen für die Sicherheit der Schweiz zu erwarten.**
  - Beispiel: Als die USA beschlossen substanzielle Schritte in der nuklearen Abrüstung zu machen, haben sie immer auch Druck auf die UdSSR und später Russland ausgeübt, sodass diese es ihr gleich tun.<sup>17</sup>
- **Diese Argumentationslinie ist antidemokratisch und absolut fehl am Platz in einem Bericht der Bundesverwaltung.** Es ist nicht mit dem Schweizer Demokratieverständnis zu vereinbaren, eine ausgeprägte Zivilgesellschaft und kritische Öffentlichkeit als Sicherheitsrisiko darzustellen.
  - *„Chef in unserer Demokratie sind wir Bürger. [...] damit [der Staat] nicht zum bürokratischen Selbstläufer wird, muss die Macht beim Volk bleiben. Wir Bürger zusammen sind der Souverän, also die oberste Instanz. Wir haben das letzte Wort. Nicht die Verwaltung, nicht Juristen oder Funktionäre.“<sup>18</sup>*
- **Nuklearwaffen als stabilitäts- und sicherheitswährend zu bezeichnen, unterwandert die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz. Die derzeitige Haltung des Bundesrates gefährdet unsere Sicherheit.**

<sup>14</sup> P. Quilès et al., L'illusion nucléaire: La face cachée de la bombe atomique, 2018; W. Wilson, Five Myths About Nuclear Weapons, 2013; M. Bolton, „Unpacking the Claim that Nuclear Weapons Prevent War: Deconstructing Nuclear Discourse at the 2015 Nuclear Non-Proliferation Treaty Review Conference“ 13(4) NPT News in Review (06.05.2015), <https://bit.ly/2PF1Fdp>.

<sup>15</sup> E. Schlosser, Command and Control: Nuclear Weapons, the Damascus Accident, and the Illusion of Safety, 2014.

<sup>16</sup> D. P. Barash, „The Deterrence Myth“, Aeon, 19.01.2018, <https://bit.ly/2Lta0gW>.

<sup>17</sup> G. Martin, « La Suisse et la bombe », Politique étrangère : assez des apprentis sorciers (Le Temps), 06.09.2018, <https://bit.ly/2N3NKjg> cite notamment les Accords de limitation des armes nucléaires SALT I (Nixon-Brejnev 1972) et SALT II (Carter-Brejnev 1979), lors des Accords de réduction des armes nucléaires START I (Bush-Gorbatchev 1991), START II (Bush-Eltsine 1993) et New START (Obama-Medvedev 2010), ainsi que lors de l'Accord antibalistique ABM (Nixon- Brejnev 1972) – que les USA ont dénoncé en 2001 – et l'Accord contre les missiles nucléaires à courte et moyenne portée INF (Reagan-Gorbatchev 1987).

<sup>18</sup> „Bewaffnete Milizarmee – Grundlage unserer Freiheit“, Referat von Bundesrat Ueli Maurer 15.01.2011, <https://bit.ly/2PC9yQO>.

## Der TPNW ist mehr als ein „deklaratorisches Abkommen“

–	<i>Unter diesem Blickwinkel [des Voranbringens der Abrüstung] ist der TPNW primär als deklaratorisches Instrument zu betrachten. [...] Erst im Laufe der Zeit wird beurteilt werden können, ob dieses deklaratorische Abkommen eine direkte oder indirekte Abrüstungswirkung haben wird.</i>	S. 4
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

–	<i>Kaum Abrüstungseffekte: Die Kernwaffenstaaten und deren Verbündete werden dem TPNW auf absehbare Zeit nicht beitreten. [...] Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag diesbezüglich rein deklaratorischer Natur bleiben wird.</i>	S. 9
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Die Ächtung von Nuklearwaffen durch ein völkerrechtliches Verbot trägt dazu bei, diese Waffen als Instrumente der Sicherheitspolitik zu delegitimieren und zu entwerten, was Abrüstungsfortschritte begünstigt**, wie der Politikwissenschaftler Nick Ritchie aufzeigt<sup>19</sup> und eine vom EDA finanzierte Studie belegt.<sup>20</sup> Auch Völkerrechtler Manfred Mohr bezeugt dem TPNW positive „Delegitimierungseffekte [...] unabhängig von einer Vertragsmitgliedschaft der Kernwaffenstaaten“.<sup>21</sup>
  - Beispiel: Das Übereinkommen zum Verbot von chemischen Waffen – von der Schweiz zwei Jahre vor dessen Inkrafttreten ratifiziert – hat massgeblich zur Ächtung von Chemiewaffen beigetragen. Diese Verbotsnorm hat zur umfassenden Abrüstung von Chemiewaffen weltweit geführt. Ausserdem ermöglichte sie es der internationalen Gemeinschaft den Chemiewaffeneinsatz in Syrien ohne wenn und aber als schweren Verstoss gegen das Völkerrecht zu verurteilen.<sup>22</sup> Der Bericht unterstreicht diese Parallele:

+	<i>Die Schweiz unterstützt das grundsätzliche Ansinnen, neben chemischen und biologischen Waffen auch Nuklearwaffen zu verbieten und abzuschaffen.</i>	S. 9
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- Nach seinem Inkrafttreten wird der TPNW eine international anerkannte Norm darstellen. **Unabhängig davon ob die Nuklearwaffenstaaten dem Vertrag beitreten oder nicht, ermöglicht es diese Norm den Druck Abrüstungsfortschritte zu erzielen konstant aufrechtzuerhalten.** Genau diese normative Wirkung macht die Nuklearwaffenstaaten so nervös. Der Bericht beschreibt diesen Mechanismus folgendermassen:

+	<i>Der TPNW setzt in diesem Sinne einen Kontrapunkt gegen steigende Nuklearrisiken und die stärkere Gewichtung von Nuklearstreitkräften, signifikante Modernisierungsanstrengungen sowie ein erneut drohendes Wettrüsten.</i>	S. 4
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

<sup>19</sup> N. Ritchie, „Valuing and Devaluing Nuclear Weapons“, 34(1) Contemporary Security Policy (2013) 146-173.

<sup>20</sup> K. Berry et al., Delegitimizing Nuclear Weapons: Examining the Validity of Nuclear Deterrence, Monterey Institute of International Studies, 2010, <https://bit.ly/2QU7uEC>.

<sup>21</sup> M. Mohr, „Der Atomwaffenverbotsvertrag und seine völkerrechtliche Wirkung“, 1(1) Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften (2018) 132.

<sup>22</sup> Zum Beispiel: „Syrische Chemiewaffen: Position und Vorgehen der Schweiz“, Der Bundesrat, 16.09.2013, <https://bit.ly/2LsmZ2v>.

### Stigmatisierung: die Waffen, nicht die Staaten ächten

–	<i>Die Ächtung der Kernwaffenstaaten dürfte die Polarisierung in der Abrüstungsdiplomatie noch weiter verschärfen, was wiederum weitere Fortschritte erschweren könnte.</i>	S. 9
–	<i>Das Vorgehen der Stigmatisierung entspricht zudem nicht dem Schweizer Ansatz, wonach die Abrüstung mit und nicht gegen Kernwaffenstaaten erfolgen sollte.</i>	S. 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Die Arbeitsgruppe ist in diesem Punkt offensichtlich einem Missverständnis aufgesessen: Es geht nicht darum, die Staaten zu ächten, sondern die Waffen.</b></li> <li>● <b>Dieses Missverständnis führt zu einem Widerspruch im Bericht:</b> Einerseits kritisiert er, dass der TPNW vermeintlich Staaten stigmatisiere. Andererseits führt er die Stigmatisierung der Waffen korrekt als Grund für den Beitritt an:</li> </ul>		
+	<i>Der TPNW könnte über die Zeit einen Beitrag zu einer normativen Wirkung leisten und das «Tabu» des Einsatzes von Nuklearwaffen stärken.</i>	S. 9

### Polarisierungsverschärfung: reine Spekulation

–	<i>Erst die Praxis künftiger Staatentreffen wird zeigen, [...] ob etablierte Prozesse wie der NPT-Überprüfungsprozess dupliziert werden und einer Fragmentierung und anhaltenden Polarisierung Vorschub geleistet wird.</i>	S. 3
–	<i>[...] eine abschliessende Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen dem TPNW und dem NPT resp. dem CTBT [wird] erst mittelfristig möglich sein.</i>	S. 4
–	<i>Derzeit ist auch kaum abschätzbar, ob und in welchem Ausmass der TPNW die künftige Zusammenarbeit unter den Staaten erschwert. Es wäre beispielsweise denkbar, dass künftig Konsens im NPT [...] noch schwieriger zu erreichen sein wird.</i>	S. 4
–	<i>Die vom TPNW gewollte Stigmatisierung könnte so die bereits seit einiger Zeit zunehmende Polarisierung weiter verstärken.</i>	S. 4
–	<i>Die Ächtung der Kernwaffenstaaten dürfte die Polarisierung in der Abrüstungsdiplomatie noch weiter verschärfen, was wiederum weitere Fortschritte erschweren könnte.</i>	S. 9

- **Die Polarisierung in der Abrüstungsdiplomatie ist nicht die Schuld des TPNW. Sie besteht laut Bericht „seit einiger Zeit“ und der Verzicht auf den Beitritt löst dieses Problem nicht.**
  - Beispiel: Die NPT-Überprüfungskonferenz von 2005 scheiterte lange bevor Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot aufgenommen wurden. Die NPT-Überprüfungskonferenz von 2010 war erfolgreich und verabschiedete ein Abschlussdokument das – Antrag der Schweiz – erstmals einen Verweis auf die katastrophalen humanitären Konsequenzen von Atomwaffen enthielt. Die Überprüfungskonferenz von 2015 scheiterte am Unvermögen der Vertragsparteien sich über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten zu einigen.
  - Die Polarisierung ist vielmehr die Folge einer jahrelangen Blockadehaltung der Atomwaffenstaaten in Bezug auf nukleare Abrüstung. Viele Staaten ohne Nuklearwaffen fühlten sich ungerecht behandelt: Während sie den Verpflichtungen des NPT nachkamen, taten es die Atomwaffenstaaten nicht (obschon sie zu Abrüstungsverhandlungen verpflichtet sind gemäss Art. VI des NPT). Diese Unzufriedenheit war ein massgeblicher Grund für das Zustandekommen des TPNW.

- **Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass der Beitritt der Schweiz zum TPNW die bestehende Polarisierung verschärfen würde.**
- **Der wiederholte Vorwurf der Polarisierungsverschärfung basiert nicht auf einer sachbezogenen Analyse.**
  - **Der Bericht zieht eine falsche Schlussfolgerung.** Die Arbeitsgruppe räumt ein, dass eine Beurteilung „kaum abschätzbar“ ist. Sie bezeichnet die Polarisierungsverschärfung auf Seite 4 als „denkbar“ und möglich („könnte“ die Polarisierung verschärfen), um sie dann auf S. 9 plötzlich als wahrscheinlich darzustellen („dürfte“ die Polarisierung verschärfen).
  - **Der Bericht ist in dieser Frage unausgewogen und ignoriert gegenteilige Indikatoren.** Er erwähnt nur denkbare negative Auswirkungen. Selbstverständlich sind positive Auswirkungen gleichermaßen denkbar.
    - Beispiel: Der Rüstungskontrollexperte Marc Finaud (GCSP) hat die Frage aufgeworfen, ob der neue Elan der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) seit Anfang 2018 dem TPNW zu verdanken sei.<sup>23</sup>
  - **Die Arbeitsgruppe unternimmt keine Anstrengungen um ihre Spekulation zu überprüfen.** Der Bericht befasst sich nicht mit den tatsächlichen Erfahrungen aus der NPT-Vorbereitungskonferenz im Frühling 2018. Staaten, die sowohl den NPT als auch den TPNW unterstützen haben am Vorbereitungstreffen für die NPT-Überprüfungskonferenz im Frühling 2018 mehrmals bekräftigt, dass der TPNW den NPT stärkt und ergänzt.<sup>24</sup>

#### **NPT: Der TPNW stärkt bestehende Instrumente**

—	<i>Ob der TPNW eine direkte oder unmittelbare Schädigung der existierenden Instrumente und Prozesse verursacht, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Dies wird primär davon abhängen, ob gewisse Staaten oder Akteure den TPNW in Zukunft instrumentalisieren, nicht zuletzt gegen den NPT.</i>	S. 4
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Laut der Arbeitsgruppe „bekräftigt und ergänzt“ (S. 9) der TPNW die bestehenden völkerrechtlichen Verbote und Einschränkungen, also auch den NPT.** Sie führt dies als Grund für den Beitritt an.
- **Der TPNW ist eine Umsetzungsmassnahme der NPT-Bestimmung, die alle Staaten zu Abrüstungsverhandlungen verpflichtet (Art. VI). Damit stärkt der TPNW den NPT, der im Bezug auf die Umsetzung dieser Bestimmung gewisse Schwächen aufweist.** Dass die Abrüstung nicht wie gewünscht vorankommt, räumt auch der Bericht ein: „Kernwaffen [werden] modernisiert und einige Staaten bauen ihr Arsenal aus“ (S. 2).
- **Der TPNW und der NPT sind miteinander kompatibel und verfolgen dasselbe Ziel: eine Welt ohne Nuklearwaffen.**
  - **Der TPNW verankert den NPT explizit in seiner Präambel:** Die Staaten „bekräftigen, dass der vollen und wirksamen Durchführung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der den Eckpfeiler des nuklearen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes darstellt, eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zukommt“.<sup>25</sup>
  - Beispiel: UNO-Generalsekretär António Guterres bestätigt, der TPNW sei „voll kompatibel mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“.<sup>26</sup>

<sup>23</sup> M. Finaud, „The Conference on Disarmament Agrees to Start Working: A Wake-up Call for 'Sleeping Beauty'?“, GCSP, 20.02.2018, <https://bit.ly/2Pa0Qs7>.

<sup>24</sup> Zum Beispiel: Stellungnahme der New Agenda Coalition, 23.04.2018, <https://bit.ly/2LsZSEN>.

<sup>25</sup> Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, 2017, <https://bit.ly/2Nmlgh7>.

<sup>26</sup> „Premièrement, il faut dire qu'il est totalement compatible avec le Traité de non-prolifération. D'ailleurs, il faut dire, c'est très clair: la non-prolifération et le désarmement vont ensemble.“ (Gespräch mit António Guterres, 25.05.2018, Universität Genf, <https://bit.ly/2GLWqTD>.)

- Beispiel: die Aussenpolitische Kommission des Finnischen Parlaments hat erklärt, dass der TPNW den NPT und den CTBT unterstützt und ergänzt.<sup>27</sup>
- **Alleine kann der NPT keine kernwaffenfreie Welt herbeiführen. Der Bundesrat hat dem Parlament gegenüber erklärt, dass dazu „ein Verbot von Nuklearwaffen notwendig“ sei.**<sup>28</sup> Will die Schweiz tatsächlich „[a] priori keine Gelegenheit ungenutzt lassen, in der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung Fortschritte zu unterstützen“ (S. 3), dann muss sie diesem Verbot beitreten.
  - Beispiel: „Ein halbes Jahrhundert nach seinem Inkrafttreten hat der NPT noch immer nicht zur nukleare Abrüstung geführt. Tatsächlich wird der NPT dieses Ziel niemals erreichen, da sein Wortlaut zu unverbindlich ist“.<sup>29</sup>
- **Das Bild zu vermitteln, der NPT stünde ständig kurz vor dem Kollaps, schadet dem NPT.**<sup>30</sup> Wie jede NPT-Überprüfungskonferenz vor ihr wird auch die Überprüfungskonferenz von 2020 von Uneinigkeit geprägt sein. Das ist jedoch kein Grund für die Schweiz dem TPNW nicht beizutreten.

### Brückenbauen und gute Dienste: Nichtbeitritt stellt die Schweizer Unabhängigkeit in Frage, benachteiligt das internationale Genf

-	<i>Infragestellung des Schweizer Ansatzes des Brückenbauens: Das Vorgehen der Stigmatisierung ohne Einbezug zentraler Staaten entspricht nicht dem Schweizer Ansatz, wonach die Abrüstung mit und nicht gegen Kernwaffenstaaten erfolgen sollte.</i>	S. 9
+	<i>Auch will die Schweiz ihre Mittlerposition zwischen Staaten mit Kernwaffen und den Nichtkernwaffenstaaten fortsetzen, um der Polarisierung entgegenzuwirken.</i>	S. 11

- **Die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz hat eine friedenspolitische Funktion und erlaubt es ihr, ihre guten Dienste anzubieten.** Dass die Arbeitsgruppe unfundierte Befürchtungen über Kooperationseinschränkungen mit der Nato höher gewichtet als den zu erwartenden **Reputationsschaden** eines Nichtbeitritts, ist besorgniserregend und lässt ernsthafte **Zweifel an der Unabhängigkeit der Schweiz** aufkommen. Dies stellt den Schweizer Ansatz des Brückenbauens in Frage und schwächt ihre Position als Mittelmacht.<sup>31</sup>
- **Der Nichtbeitritt zum TPNW läuft der strategischen Vorgabe des verstärkten Engagements für Frieden und Sicherheit der aussenpolitischen Strategie 2016-2019 zuwider,**<sup>32</sup> insbesondere der **Stärkung des internationalen Genfs**. Das internationale Genf ist für die Schweiz „eine aussergewöhnliche Chance“, auf internationaler Ebene „mehr Einfluss zu gewinnen und ihre Positionen wirkungsvoller einzubringen“.<sup>33</sup> Der Nichtbeitritt der Schweiz zum jüngsten UNO-Abkommen im Abrüstungs- und humanitären Bereich **schmälert den internationalen Einfluss der Schweiz**.
- **Warum findet das Risiko des Reputationsschadens im Bericht keine Erwähnung?** Versucht der Bundesrat im Hinblick auf die UNO-Sicherheitsratskandidatur die Gunst der Nuklearwaffenstaaten zu gewinnen? Wenn die Schweiz das Verbot von Nuklearwaffen, von dem sie sagt, es entspreche „grundsätzlich zentralen Interessen und traditionellen Werten der

<sup>27</sup> Utrikesutskottet, Statsrådets utredning: konventionen om kärnvapenförbud, Utlåtande – USP 20/2017 rd, 06.06.2018, <https://bit.ly/2pvNn2N>.

<sup>28</sup> Stellungnahme des Bundesrates vom 05.11.2014 zur Motion Chevalley 14.3723.

<sup>29</sup> G. Martin, « La Suisse et la bombe », Politique étrangère : assez des apprentis sorciers (Le Temps), 06.09.2018, <https://bit.ly/2N3NKjg>. Die Anthropologin Anna Weichselbraun argumentiert, dass eine systematische Voreingenommenheit gegen die nukleare Abrüstung im NPT eingebaut ist. (A. Weichselbraun, „Not Talking about Disarmament at the IAEA“, Anthropology News, 19.07.2018, <https://bit.ly/2P6hbOe>.)

<sup>30</sup> K. Egeland, „Kill the NPT Collapse Thesis“, European Leadership Network, 20.07.2018, <https://bit.ly/2obi8JK>.

<sup>31</sup> D. Warner, „La Suisse est-elle encore une référence morale et humanitaire?“, Swissinfo.ch, 23.08.2018, <https://bit.ly/2BNuMIA>; G. Martin, « La Suisse et la bombe », Politique étrangère : assez des apprentis sorciers (Le Temps), 06.09.2018, <https://bit.ly/2N3NKjg>; P. Maurer, « Exportations d'armes: le CICR contre l'assouplissement », Le Matin, 01.09.2018, <https://bit.ly/2pgJYF9>; T. Burgener, « Une Suisse trop intéressée: la colère du directeur de la Chaîne du bonheur contre Ignazio Cassis », Le Temps, 12.09.2018, <https://bit.ly/2Ni0aV3>.

<sup>32</sup> „Die Schweiz baut ihr Engagement für Frieden und Sicherheit aus und gibt wesentliche Impulse für eine tragfähige und gerechte internationale Ordnung. Sie trägt sowohl zur Krisen- und Konfliktbearbeitung als auch zur Mitgestaltung gemeinsamer Antworten auf globale Herausforderungen bei und stärkt das internationale Genf.“ (Aussenpolitische Strategie 2016–2019, <https://bit.ly/2AlzU4v>.)

<sup>33</sup> Aussenpolitischer Bericht 2017, S. 1831, <https://bit.ly/2obCIPA>.

Schweiz [...], namentlich ihren Sicherheitsinteressen”,<sup>34</sup> nicht unterzeichnen kann aus Angst vor politischem Druck, dann wird sie im Sicherheitsrat keinen nennenswerten „Beitrag [...] im Dienste von Frieden, Sicherheit und Neutralität”<sup>35</sup> leisten können. Das wurde mit dem Entscheid vom 15. August für alle Welt ersichtlich.

- **Warum ist der Bundesrat in der Frage des Beitritts so zurückhaltend?** Schliesslich setzt sich die Schweiz täglich weit grösserem politischen Druck aus (zum Beispiel in den Friedensgesprächen zu Syrien). Plant der Bundesrat etwa, der Nato beizutreten oder Verteidigungsbeziehungen zu einem Nuklearwaffenstaat<sup>36</sup> zu vertiefen ohne die Aufgabe unserer Neutralität öffentlich zu debattieren?

### Verifikation: TPNW-Standard strenger als NPT-Standard

-	<i>Der Vertrag setzt veraltete Verifikationsstandards als Minimalstandard fest. Die für einen Verbotsvertrag angemesseneren Standards (IAEA Zusatzprotokoll) werden nicht erwähnt. Eine Stärkung im Verifikationsbereich wäre für einen Verbotsvertrag wichtig gewesen.</i>	S. 10
-	<i>[...] dass der TPNW darauf verzichtet, das strengere Zusatzprotokoll der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) als angemessenen Standard für die Verifikation vorzuschreiben ... bleibt eine der grössten Schwächen des Abkommens und stellt gerade aus der Perspektive der Nichtverbreitung eine verpasste Chance dar.</i>	S. 4
+	<i>Es ist zu begrüessen, dass der TPNW keine eigenen Verifikationsmassnahmen für die Einhaltung seiner Verbote schafft. Dadurch wurden Doppelspurigkeiten verhindert. Ebenfalls ist positiv zu vermerken, dass unter dem TPNW die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags angewendeten Verifikationsinstrumente als Minimalstandard weitergeführt werden müssen.</i>	S. 4
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Der Bericht ist in diesem Punkt widersprüchlich:</b></li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Mit der Anprangerung der vermeintlichen Schwäche des Verifikationsstandards des TPNW übernimmt der Bericht die Rhetorik der USA. Der Vorwurf hält einer juristischen Prüfung nicht stand.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Die Verifikationsbestimmungen des TPNW (Art. 4) sind mindestens so streng und bedeutend detaillierter als die des NPT (Art. III).</b> Laut der Völkerrechtlerin Eirini Giorgou geht der TPNW sogar über den NPT hinaus.<sup>37</sup> Der Völkerrechtler Stuart Maslen kommt zum selben Schluss.<sup>38</sup></li> </ul> </li> <li>● <b>Genau wie der TPNW verzichtet auch der NPT darauf das IAEA Zusatzprotokoll als angemessenen Standard für die Verifikation vorzuschreiben.</b> Würde dies den Bundesrat veranlassen aus dem NPT auszutreten? Der TPNW ist auch nicht schuld daran, dass es die NPT-Vertragsstaaten seit den 1990er Jahren nicht geschafft haben, den Standard des IAEA-Zusatzprotokolls universell durchzusetzen.</li> </ul>	
-	<i>Der TPNW weist gewisse Schwächen auf, wenn man ihn an Abkommen misst, welche die umfassende, irreversible und verifizierbare Abrüstung und Nichtverbreitung verfolgen.</i>	S. 4

<sup>34</sup> Antwort des Bundesrates vom 18.09.2018 auf Frage Friedl 17.5392.

<sup>35</sup> Rede von Bundesrat Ignazio Cassis an der Botschafter- und Aussennetzkonferenz 2018, 20.08.2018, <https://bit.ly/2MA4NZq>.

<sup>36</sup> Der französische Aussenminister, Le Drian, hat laut einem Pressebericht, Bundesrat Cassis zum Nichtbeitritt gratuliert und erklärt dieser sei eine „gute Basis“ um die „Verteidigungsbeziehungen zu vertiefen“. (B. Wuthrich, „Jean-Yves Le Drian: ‚La Suisse doit indemniser les frontaliers au chômage‘“, Le Temps, 24.08.2018, <https://bit.ly/2wttSei>.)

<sup>37</sup> „Moreover, the Treaty goes beyond the NPT, by obliging States Parties to maintain, as a minimum, their existing Safeguards standards, thus making the AP mandatory for states that are bound by it when the TPNW enters into force.“ (E. Giorgou, „Safeguards Provisions in the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons“, Arms Control Law, 11.04.2018, <https://bit.ly/2PDBGD6>.)

<sup>38</sup> S. Maslen, „Friend or Foe?: The Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons and the NPT“, Arms Control Law, 20.08.2018, <https://bit.ly/2oi3SiF>.

- **Diese Behauptung ist falsch. Übrigens: Deutlich grössere Schwächen haben die Schweiz nicht vom Beitritt zum Biowaffen-Übereinkommen von 1972 abgehalten.**<sup>39</sup> In diesem Abkommen fehlen Verifikationsmassnahmen gänzlich.<sup>40</sup>

### CTBT: Trotz Nichtbeitritt „relevanter“ Staaten, wirkt die Verbotsnorm

–	<i>Darüber hinaus konnte der bedauerlicherweise noch immer nicht in Kraft getretene Kernwaffenteststopp -Vertrag (CTBT) im Vertragstext nicht stärker berücksichtigt werden.</i>	S. 3
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

- **Ganz im Gegenteil, die Präamble des TPNW hebt die Wichtigkeit des CTBT als Eckpfeiler des nuklearen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes besonders hervor.** Ausserdem ist die Ächtung von Nuklearwaffentests Teil der Verbote die im ersten Artikel des TPNW aufgelistet werden.
- **Die normbildende Wirkung des CTBT ist offensichtlich, obschon sein Inkrafttreten auch nach 20 Jahren nicht absehbar ist, „da zahlreiche relevante Staaten dem Vertrag weiterhin fernbleiben“.**<sup>41</sup> Der Beitritt der Schweiz (1999) hat sich trotzdem gelohnt: die Organisation für die Umsetzung des Vertrags leistet „ausgezeichnete Dienste“ und die Schweiz trägt massgeblich zu ihrer positiven Wirkung bei.
  - Beispiel: Die Schweiz unterhält in Davos eine seismische Messstation, die Teil des internationalen Überwachungsnetzes ist.<sup>42</sup>
  - Beispiel: Das Labor Spiez beteiligt sich an der Erarbeitung des On-Site Inspektionsregimes (OSI), einerseits durch Mitarbeit am OSI-Handbuch, andererseits durch Teilnahme an OSI-Übungen sowie in Workshops als Experten für die Messung von Radionukliden.<sup>43</sup>
- **Der TPNW ist kein Allheilmittel.** Wie jedes internationale Abkommen ist er ein hart erkämpfter Kompromiss. Dass ein kleines Land wie die Schweiz nicht all ihre Verhandlungsziele (z.B. eine stärkere Berücksichtigung des CTBT) erreichen konnte, darf nicht überraschen.

### Die Internationale Gemeinschaft ist für den TPNW

–	<i>Viele Staaten kündigten [...] umgehend und unmissverständlich an, dass sie das Abkommen und seine Normen nicht anerkennen.</i>	S. 3
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

–	<i>In Bezug auf die bilateralen Streitkräftebeziehungen fällt auch ins Gewicht, dass sich Nachbarländer – Deutschland, Frankreich und Italien – dezidiert gegen den TPNW aussprechen.</i>	S. 10
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

–	<i>Die Position Schwedens bleibt unsicher und könnte von derjenigen der Schweiz beeinflusst werden.</i>	S. 10
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

- **Die Schweiz sollte souverän und unabhängig von anderen Staaten über ihren Beitritt zum TPNW entscheiden.** Sie ist allen Abrüstungsabkommen beigetreten, obwohl keines dieser Abkommen von allen Staaten ratifiziert wurde. Warum diese Sonderbehandlung des TPNW?

<sup>39</sup> Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.51.5.07).

<sup>40</sup> F. Lentzos, „Hard to Prove: The Verification Quandary of the Biological Weapons Convention“ 18(3) The Nonproliferation Review (2011) 571-582.

<sup>41</sup> Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017, 02.06.2017, <https://bit.ly/2LupBgh>.

<sup>42</sup> „Die Schweiz und der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen“, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, <https://bit.ly/2MTkdlq>.

<sup>43</sup> Verträge Nuklearbereich, Labor Spiez, <https://bit.ly/2BM9zi6>.

- Nach der Logik des Bundesrates müsste die Schweiz konsequenterweise aus dem NPT austreten, da fast die Hälfte der Nuklearwaffenstaaten nicht dazu gehört (Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea).<sup>44</sup>
- **Die deutliche Mehrheit der Staaten ist für den TPNW und wird ihm beitreten.** 122 Staaten haben den Vertrag an der UNO angenommen im Juli 2017. 69 Staaten haben den Vertrag schon unterzeichnet und 19 ratifiziert (Stand: 28.09.2018). **Aus ihrer Sicht verliert die Schweiz durch ihr Abseitsstehen und ihre Ausrichtung an den Atommächten ihre Glaubwürdigkeit als neutrale Vermittlerin. Dies stellt den Schweizer Ansatz des Brückenbauens in Frage und schwächt ihre Mittlerposition.**
- Laut aktuellen, repräsentativen Umfragen **will die überwiegende Mehrheit der europäischen Bevölkerung – 71% der Deutschen und 72% der Italiener – dass ihr Land dem TPNW beitrifft.**<sup>45</sup>
- **Unser Nachbarland Österreich hat den TPNW bereits ratifiziert und Liechtenstein hat unterzeichnet.**



*Das Fürstentum Liechtenstein scheint einer Ratifikation eher positiv gegenüberzustehen.*

S. 10

## Fazit

**Aus heutiger Sicht überwiegen die konkreten, sachlichen Vorteile eines Beitritts die rein hypothetischen Nachteile, die mit einer Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags einhergehen könnten.**

<sup>44</sup> G. Martin, « La Suisse et la bombe », Politique étrangère : assez des apprentis sorciers (Le Temps), 06.09.2018, <https://bit.ly/2N3NKjg>.

<sup>45</sup> One Year on: European Attitudes Toward the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons: A YouGov Poll of Four NATO States, 2018, <https://bit.ly/2PynAmB>.